



MITTELALTER SPEKTAKEL

06./07./08./09.

Mai 2027



AUF WASSERSCHLOSS
SANDIZELL
BEI SCHROBENHAUSEN

DO/FR: 11-21 Uhr

SA: 11-22.30 Uhr

SO: 11-19 Uhr



@imteamevent

www.mittelalterspektakel-sandizell.de



MITTELALTER SPEKTAKEL

DO/FR 11 - 21 Uhr
SA 11 - 22.30 Uhr
SO 11 - 19 Uhr

AUF WASSERSCHLOSS
SANDIZELL
BEI SCHROBENHAUSEN

06./07./08./09.
Mai 2027

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(06./07./08./09. Mai 2027)

www.historischer-markt-scherneck.de
(15./16./17. Mai 2027) bei Augsburg

www.gruenauer-rittertage.de
(27./28./29./30. Mai 2027)

www.schlossfest-sandersdorf.de
(03./04./05. September 2027)

IMTEAM Event u. Media GmbH
Rudolf-Dieselstr. 29
86554 Pöttmes
Tel: 08253-5913232
Fax: 08253-5913233
www.im-team.de
info@im-team.de

Ingolstadt, den 10.07.2026

Seid begrüßt, Ihr Fremden und Freunde!

Mit allen Sinnen bis in die Abendstunden können Aussteller und Besucher diese einzigartige mittelalterliche Schloss-Atmosphäre erleben. Hier dreht sich alles um das Leben der Ritter und Landsknechte. Historisches Ambiente mit Spielen, Markt und Lagerleben. Handwerker aus den Ländereien demonstrieren ihre Handwerkskunst und bieten ihre Waren feil.

Speis & Trank mit Gauklern, Musikern und Feuerspektakel. Alles, was zu einem historischen Spektakel gehört.

Mit Eurer Unterstützung wird die Geschichte verschiedener Epochen zu neuem Leben erweckt.

Kampfeslustige Rittersleute und Besucher können beim Bogenturnier, einem Schwertkampf- und einem Bruchballturnier ihre Kräfte messen.

Den Zuschauern wird eine mittelalterliche Reise geboten.
Kommt und verweilt ein wenig bei uns!

Die nachfolgenden Informationen gelten für Interessenten zur Teilnahme an unserer Veranstaltung, sie sind bei der Bewerbung zu berücksichtigen und Vertragsbestandteil.

Mit besten Grüßen

Sabine Nötzel & Erol Vardar

Veranstaltungen: 2027

www.mittelalterspektakel-sandizell.de (06./07./08./09. Mai 2027)
www.historischer-markt-scherneck.de (15./16./17. Mai 2027) bei Augsburg
www.gruenauer-rittertage.de (27./28./29./30. Mai 2027)
www.schlossfest-sandersdorf.de (03./04./05. September 2027)



MITTELALTER SPEKTAKEL

DO/FR 11 - 21 Uhr
SA 11 - 22.30 Uhr
SO 11 - 19 Uhr

AUF WASSERSCHLOSS
SANDIZELL
BEI SCHROBENHAUSEN

**06./07./08./09.
Mai 2027**

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(06./07./08./09. Mai 2027)

www.historischer-markt-scherneck.de
(15./16./17. Mai 2027) bei Augsburg

www.gruenauer-rittertage.de
(27./28./29./30. Mai 2027)

www.schlossfest-sandersdorf.de
(03./04./05. September 2027)

FAKTEN:

Event:	15. Mittelalter Spektakel
Ort:	Wasserschloss Sandizell
Zeitraum:	06.05.2027 Donnerstag (Feiertag) 07.05.2027 Freitag 08.05.2027 Samstag 09.05.2027 Sonntag
Besuchereintritt:	Eintrittskarte 12.- Euro Ermäßigte Karte 11.- Euro Kinder bis 12 4.- Euro Eintritt frei für Kinder unter 6 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern.
Ausstellerpreise:	Schlosspark 14.- Euro Pro qm, netto Alleé 20.- Euro Gastronomie 28.- Euro
Beginn:	DO/FR: 11-21 Uhr SA: 11-22.30 Uhr SO: 11-19 Uhr
Aufbauzeit:	05. Mai 2027 ab 9 Uhr
Abbauzeit:	Ende der Veranstaltung am 09.05.2027 ab 19 Uhr

Der Schlossplan ist beigelegt.

Aussteller:

Das 4 - tägige Mittelalterspektakel bietet von Donnerstag bis Sonntag den unterschiedlichsten Ausstellern, Händlern und Handwerkern eine Plattform sich und Ihre Firma zu präsentieren und Ihre Waren zu vermarkten. Die „Händlermeile“ ist direkt am Eingang angesiedelt und muss von jedem Besucher zweimal flankiert werden.

Ein breites familienfreundliches Rahmenprogramm rundet das Angebot ab: Vier Tage lang werden Minnesänger, Edelleute, Gaukler, Seiltänzer, Spielleute, Händler und Handwerker das Stadtbild prägen und eine längst vergangene Epoche wieder aufleben lassen.

Zahlreiche Darsteller alter Berufe, Freunde der höfischen Tänze, der markerschütternden Dudelsäcke und auch der zarten Minne reihen sich in das Programm mit ein. Der historische Innenhof und die Parkanlage rund um das Wasserschloss bieten die perfekte Kulisse für diese mittelalterliche Festivität

Besucher-Zielgruppe:

Jeder, der sich für die genannten Branchen und Bereiche des Mittelalters interessiert und mit Ideen zu begeistern ist, um die einzigartige Atmosphäre des barocken Wasserschlosses in Form von historischem Infotainment zu genießen.



MITTELALTER SPEKTAKEL

DO/FR 11 - 21 Uhr
SA 11 - 22.30 Uhr
SO 11 - 19 Uhr

AUF WASSERSCHLOSS
SANDIZELL
BEI SCHROBENHAUSEN

06./07./08./09.
Mai 2027

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(06./07./08./09. Mai 2027)

www.historischer-markt-scherneck.de
(15./16./17. Mai 2027) bei Augsburg

www.gruenauer-rittertage.de
(27./28./29./30. Mai 2027)

www.schlossfest-sandersdorf.de
(03./04./05. September 2027)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mittelalter Spektakel auf Wasserschloss Sandizell bei Schrobenhausen
Veranstaltungszeitraum: 4 Tage 06./07./08./09. Juni 2027
Besucheröffnungszeiten: DO/FR:11-21 Uhr SA: 11-22.30 Uhr SO: 11-19 Uhr

Ausstelleröffnungszeiten:

Aussteller können das Ausstellungsgelände jeweils eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Ende der Besucheröffnungszeiten betreten. Datum und Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Aussteller verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters geändert werden.

Organisationsbüro für Aussteller und Presse:

Im Team - Event und Media GmbH
Rudolf Dieselstr. 29 · 86554 Pöttmes
Telefon 08253-5913232
Fax 08253-5913233

Internet:

www.im-team.de
www.mittelalterspektakel-sandizell.de

Aufbau:

Mittwoch 05.05.2027 09.00 – 19.00 Uhr

Abbau:

Sonntag 09.05.2027 19.00 – 00.00 Uhr und am nächsten Tag

Anmeldung:

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung zum 4-tägigem Mittelalterspektakel werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich für den Teilnehmenden anerkannt.

Standmieten:

Die Standmieten sind dem Teilnahmeantrag/-formular zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen:

Die Standmiete ist in voller Höhe mit Zusendung der Rechnung fällig. Die Rechnung ist ohne Abzüge an die Stadtparkasse Ingolstadt zu zahlen. Die termingerechte Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Rechnungen für Sonderleistungen des Veranstalters und Handwerksfirmen sind direkt jeweils am Tag der Rechnungserteilung zahlbar.

Verkauf:

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind zulässig. Alle Auftragsformulare müssen Namen und Anschrift des Ausstellers tragen, sowie falls für Dritte verkauft wird, zusätzlich deren Namen und Anschrift. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Weitervermietung:

Ausstellungsflächen jeder Art können nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters an Dritte weitervermietet werden. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Zulassung:

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Ausstellerausweise:

Jeder Aussteller bekommt je nach Größe des gewünschten Standplatzes eine gestaffelte Anzahl zur Ausweisung: (9- 12 qm = 2 Bänder, 15- 18 qm = 3 Bänder, ab 21 qm = - max. 4 Bänder...) Zusätzliche Sonderkonditionen auf Anfrage.

Stornierung:

- 2 Monate vor der Veranstaltung 100 % der anfallenden Rechnung.



MITTELALTER SPEKTAKEL

DO/FR 11 - 21 Uhr
SA 11 - 22.30 Uhr
SO 11 - 19 Uhr

AUF WASSERSCHLOSS

SANDIZELL
BEI SCHROBENHAUSEN

06./07./08./09.
Mai 2027

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(06./07./08./09. Mai 2027)

www.historischer-markt-scherneck.de
(15./16./17. Mai 2027) bei Augsburg

www.gruenauer-rittertage.de
(27./28./29./30. Mai 2027)

www.schlossfest-sandersdorf.de
(03./04./05. September 2027)

Platzzuteilung:

Sie wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Standplatzes zu verändern. Verändert sich dadurch die Bemessungsgrundlage für Standmieten, so erfolgt eine anteilige Rückzahlung der Miete. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Gemeinschafts- / Mitaussteller:

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stellplatz mieten, so bestimmen sie einen Hauptaussteller, der alleiniger Vertragspartner des Veranstalters wird. Die Teilnahme der Mitaussteller bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Höhere Gewalt:

Kann der Veranstalter auf Grund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er den Aussteller unverzüglich hiervon zu unterrichten. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Standmieter hiervon ebenfalls unverzüglich zu unterrichten. Die Standmieter sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall haben sie Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standmiete. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder abbrechen, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Ein Aufwendungsersatzanspruch oder ein Anspruch auf entgangenen Gewinn gegen den Veranstalter besteht in keinem Fall. Bei Krankheiten oder Unfällen müssen die Aussteller für ein Ersatz sorgen.

Schadenersatz:

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Versicherung:

Die Aussteller haben ihre Waren und Ausstellungsgegenstände gegen Diebstahl oder jegliche Beschädigungen auf eigene Kosten zu versichern. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter ist nicht gegeben.

Standgestaltung:

Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte und von dem Veranstalter bestätigte Ausstellungsfläche wird von dem Veranstalter gekennzeichnet. Die Art der Gestaltung unterliegt der Genehmigung des Veranstalters. Für seinen Stand muss der Aussteller eine bautechnische/feuer- polizeiliche Abnahme akzeptieren und alle notwendigen Sicherheitsauflagen erfüllen. Der Veranstalter behält sich vor, mangelhafte Stände abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.

Standabbau:

Die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Abbautermine sind für alle Aussteller verbindlich. Ausstellungsgegenstände, über die bis drei Wochen nach dem letzten Ausstellungstag nicht verfügt wurde, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Ausstellungsschluss am letzten Veranstaltungstag oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen dem Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 1000,- in Rechnung zu stellen.

An- / Abfuhr von Ausstellungsuttern:

Der Veranstalter nimmt selbst keine Sendung in Empfang und haftet in keinem Fall für Verlust oder unrichtige Zustellung.

Installation von Strom und Wasser:

Fließendes Wasser und Strom wird an den Ständen nicht zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind möglich und beim Veranstalter rechtzeitig mit der Anmeldung zu beantragen. Die Kosten werden dem Aussteller nach Aufwand in Rechnung gestellt.



DO/FR 11 - 21 Uhr
SA 11 - 22.30 Uhr
SO 11 - 19 Uhr

AUF WASSERSCHLOSS

SANDIZELL
BEI SCHROBENHAUSEN

06./07./08./09.
Mai 2027

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(06./07./08./09. Mai 2027)

www.historischer-markt-scherneck.de
(15./16./17. Mai 2027) bei Augsburg

www.gruenauer-rittertage.de
(27./28./29./30. Mai 2027)

www.schlossfest-sandersdorf.de
(03./04./05. September 2027)

Werbung:

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Sondergenehmigungen für Sponsoren sind auf Anfrage möglich. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Abmahnung nicht genehmigter Werbung oder Aufbauten, diese auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Werbung außerhalb des Veranstaltungsgeländes, insbesondere an den Zufahrtsstraßen zum Veranstaltungsort, ist auf Anfrage möglich.

Ausstellerausweise:

Für die Durchführungszeit des Spektakels erhalten die Aussteller pro Zelt 2 Ausstellerausweise, die zum freien Eintritt berechtigen. Alle weiteren Ausweise sind kostenpflichtig. Nach Erhalt der Standbestätigung teilt der Aussteller dem Veranstalter schriftlich die Personenzahl und Namen der mit der Ausstellung beauftragten Mitarbeiter mit. Ausstellerausweise sind nicht übertragbar.

Bewachung:

Die Bewachung des Gesamtgeländes wird vom Veranstalter gewährleistet und ist in der Standmiete inbegriffen. Für Gegenstände der Standausstattung haftet der Aussteller selbst. Sofern der Aussteller eine besondere Standbewachung wünscht, wird diese ausschließlich durch Beauftragte des Veranstalters zu den jeweils gültigen Bedingungen durchgeführt. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht transportierbare Gegenstände durch den Aussteller unter Verschluss genommen werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass zur Abwendung von Schäden am Stand und an Ausstellungsgegenständen die Möglichkeit eines geeigneten Versicherungsschutzes besteht. Der Abschluss einer derartigen Versicherung wird vom Veranstalter empfohlen.

Reinigung:

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Beginn der Veranstaltung beendet sein.

Abtretungsverbot:

Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter oder seinen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.

Nebenabmachungen:

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt sind.

Hausrecht/Zu widerhandlung:

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der Beschäftigten des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen, entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers, ohne dass weitere Ansprüche an den Veranstalter bestehen.

Sonstiges:

Der alleinige Ansprech- und Vertragspartner für dieses und auch für kommende Events im Schloss Sandizell ist für die Aussteller die Firma Im Team Event u. Media Agentur. Teilnahme an einem anderen Event im Schloss Sandizell ist nur mit einer Sondergenehmigung von der Firma IM TEAM durchzuführen.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Ingolstadt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingung unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand derselben im übrigen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das gilt auch für den Fall der Lückenhaftigkeit dieser Teilnahmebedingungen.



DO/FR 11 - 21 Uhr
SA 11 - 22.30 Uhr
SO 11 - 19 Uhr

AUF WASSERSCHLOSS
SANDIZELL
BEI SCHROBENHAUSEN

06./07./08./09.
Mai 2027

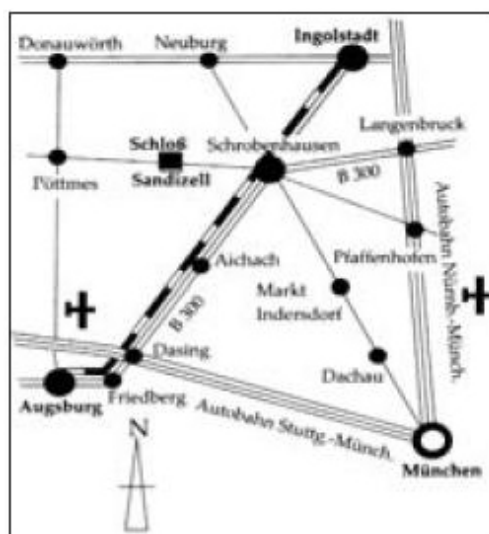
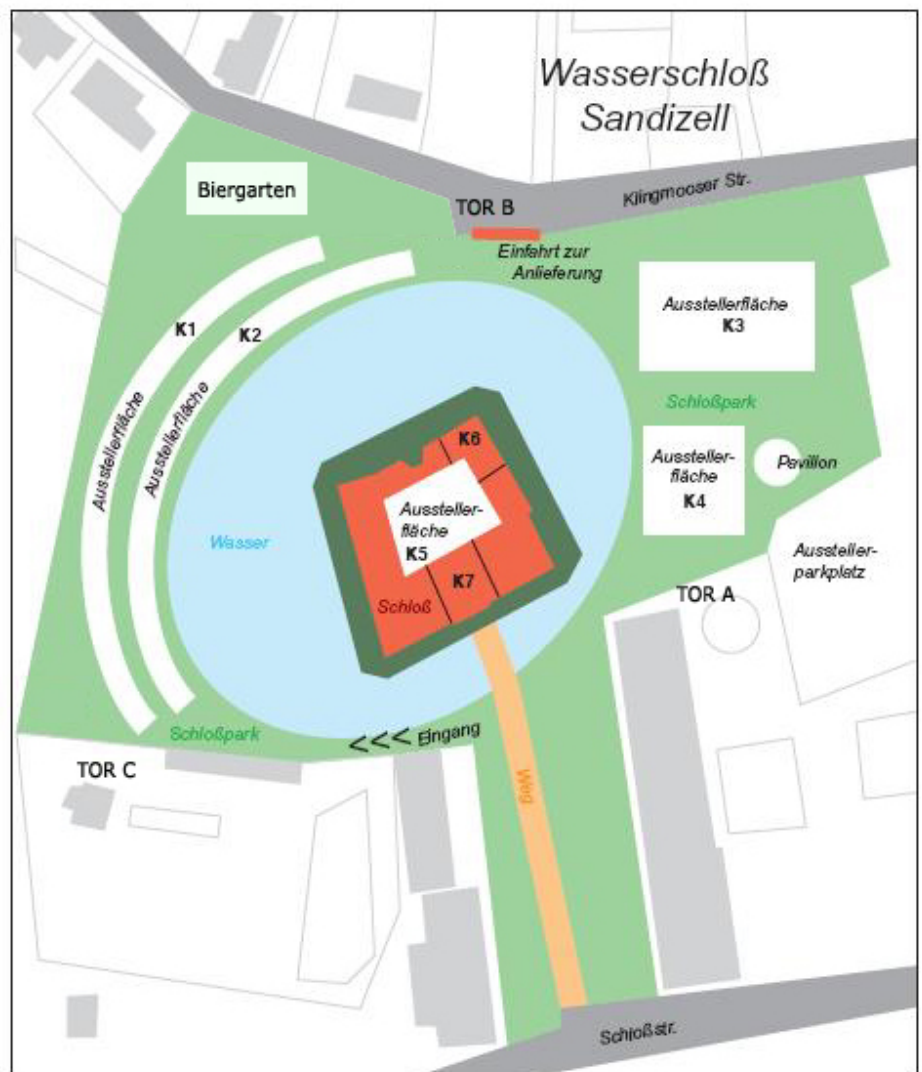
www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(06./07./08./09. Mai 2027)

www.historischer-markt-scherneck.de
(15./16./17. Mai 2027) bei Augsburg

www.gruenauer-rittertage.de
(27./28./29./30. Mai 2027)

www.schlossfest-sandersdorf.de
(03./04./05. September 2027)

LAGEPLAN Ausstellungsgelände



Wasserschloß Sandizell liegt 7 km westlich von Schrobhausen. Nach Augsburg und Ingolstadt sind es 40 bzw. 30 km, nach München 70 km.

Wasserschloß Sandizell
Schloßstraße 4
86529 Schrobhausen/Sandizell
www.schloss-sandizell.com